

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 1738/18 – Freiflächen für Graffiti (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage, welche die Ergebnisse des World Cafés Graffiti berücksichtigt, vorgelegt?

Eine Beschlussvorlage mit nachstehendem Inhalt wurde bereits im Mai 2018 erstellt:

Zur Umsetzung der Impulse aus dem World Café Graffiti am 13.03.2018 wird eine Arbeitsgruppe Graffiti, bestehend aus den beiden Unterarbeitsgruppen "Prävention" und "Repression", gegründet.

Die Unterarbeitsgruppe "Prävention" verantwortet das Dezernat für Umwelt, Kultur und Sport. Sie widmet sich der Förderung legaler Graffiti/Streetart im urbanen Raum, auch mit Blick auf die Buga 2021.

Die Unterarbeitsgruppe "Repression" verantwortet das Dezernat für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft. Sie setzt die Themen Beseitigung illegaler Graffiti/Schmierereien an städtischen Immobilien, Ahndung und Vernetzung zwischen Geschädigten und Landespolizeiinspektion Erfurt um. Die Vernetzung der beiden Unterarbeitsgruppen wird vom Kriminalpräventiven Rat koordiniert.

Die Finanzierung in Höhe von 150.000 EUR ist in die Haushalte 2019/2020 ff. einzuordnen.

Da die Beschlussvorlage nicht mit einem Deckungsvorschlag versehen werden konnte, wurde sie nicht in den Stadtrat eingebracht.

Seite 1 von 2

Für die Einstellung finanzieller Mittel im Bereich Prävention gab es ebenfalls fachlichen Zuspruch seitens der Kulturdirektion:

Die Kulturdirektion begrüßt die Wiederbelebung der ‚AG Graffiti‘, insbesondere der D06-geleiteten Unterarbeitsgruppe ‚Prävention‘ sowie der Einstellung von Haushaltsmitteln. Neben den positiven Vernetzungsaspekten innerhalb der Arbeitsgruppe trägt gerade die finanzielle Unterfütterung im Bereich der Prävention essentiell zu Erfolg und Glaubwürdigkeit der Maßnahme bei. Nur so können Gestaltungsprojekte im schulischen und außerschulischen Bereich (Jugendförderung) bzw. im Bereich professioneller Gestaltungen effektiv und unkompliziert unterstützt werden. Die künstlerische Gestaltung von ‚beschmierten‘ Wänden im Stadtgebiet betrachtet die Kulturdirektion als deutlich effektiveres Mittel zur Graffitibeseitigung als die reine Säuberung aus folgenden Gründen:

- 1. Der Schutz einer Wand ist deutlich nachhaltiger, da langlebiger und weniger ‚neue Angriffsfläche‘ bietend (vgl. ‚ICE‘-Gestaltung am EBA Trommsdorffstraße).*
- 2. Die Durchführung von Gestaltungsprojekten mit Jugendlichen ist als kulturelles Bildungsprojekt zu verstehen – durch die Projekterfahrung wird der Respekt vor Eigentum und künstlerischen Gestaltungen gestärkt*

Die Stadt erhält mit jeder gestalteten Wand ein weiteres Objekt ‚Kunst im öffentlichen Raum‘. Im Bereich der ‚Urban Art‘ stellen diese für viele Bevölkerungsschichten (bzw. touristische Zielgruppen) ein wichtiges Identifikationsmerkmal dar (vgl. Urban Art-Gallery Stadt Schmalkalden, ‚Freiraumgalerie‘ Stadt Halle).

Auch hier konnte kein Deckungsvorschlag aus dem eigenen Haushaltsunterabschnitt der Kulturdirektion erbracht werden.

2. Sind weitere Treffen zu dem Thema Graffiti mit den Akteuren geplant? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?

Zur bestehenden Wall of Fame an der Turnhalle der Thomas-Mann-Schule kam am 31.05.2018 die zweite Wall of Fame in der Magdeburger Allee im Bereich zwischen Hohenwinden- und Teichstraße, parallel und westlich zur Straßenbahnbrücke hinzu.

Zudem gab es ein Treffen mit Akteuren der Szene, der LPI Erfurt, der Staatsanwaltschaft Erfurt und der Stadtverwaltung zu Graffiti auf den Wall of Fame. Es ging um das Spannungsfeld von Kunst / Meinungsfreiheit und der Grenze zur strafrechtlichen Relevanz. Dieser Austausch wurde sehr offen und konstruktiv geführt und war durchaus erhellend für alle Beteiligten.

Dieser Dialog mit all den genannten Facetten, sollte unbedingt weiter geführt werden. Dafür bedarf es aber auch einer entsprechenden politischen und fachlichen Priorisierung im Sinne einer finanziellen Untersetzung, welche maßgeblich den weiteren Dialog bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein